

Aus der Niederschrift

**über die 12. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 05.05.2026
im Bürgerhaus**

- Einladung vom 29.04.2026 -

Beginn: 20:05 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Bernhard Himmen
Als Mitglieder:	Helmut Brück Axel Probst Peter Seidel Markus Baltes Michael Baltes Franziska Dumont Peter Krötz Hubertus Niemann Daniel Oster Michael Oster Lukas Schauf Ursula Zenz
Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem
Schriftführer:	Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 03.03.2026 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Veröffentlichung der Tagesordnung im Stadt- und Landboten ein Fehler unterlaufen ist. TOP 9 der nichtöffentlichen Sitzung „Beitritt der Ortsgemeinde Ediger-Eller im Moselweinbergpfirsich e. V.“ wird unter TOP 9 der öffentlichen Sitzung behandelt. Der nachfolgende TOP verschiebt sich entsprechend. TOP 10 der nichtöffentlichen Sitzung „Einwohnerfragestunde“ entfällt. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Seitens der Pfarrei Moselkrampen wurde sich für die Spende der Ortsgemeinde zur Renovierung der Pfarrkirche St. Martin Ediger in Höhe von 40.000 EUR ganz herzlich bedankt. Diese stelle einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt des Gotteshauses als weit über die religiöse Funktion hinaus wichtigen Ort der Begegnung, der Gemeinschaft und der Geschichte des Ortes und lebendigen Mittelpunkt des Gemeindelebens auch für zukünftige Generationen dar und zeige die Verbundenheit der Ortsgemeinde mit dem kulturellen und spirituellen Erbe des Ortes.
- b) Gegen die Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes (Energiegewinnung und -versorgung) wurde seitens der Ortsgemeinde Widerspruch erhoben, da zwischenzeitlich sämtliche möglichen Standorte für Windkraftanlagen in der Gemarkung Ediger-Eller aus dem Plan rausgefallen sind.
- c) Dem Forstbetrieb Ediger-Eller/Bremm wurde im Rahmen der Fördermaßnahme „Investitionen in forstliche Infrastrukturen“ für die geplanten Maßnahmen die Vorabgenehmigung einer Förderung in Höhe von 24.570 EUR erteilt.
- d) Seitens des Arbeitskreises „Grüner Daumen Ediger-Eller“, der Gruppe „Wilde Rentner“ sowie weiteren ehrenamtlich tätigen Einwohner:innen wurden im Bereich des Pfirsichgartens, den Pflanzkübeln entlang der B49 sowie auf den Friedhöfen verschiedene Pflanzbeete erneuert. Hierfür wurden insgesamt 474,39 EUR aufgewendet. Ein herzliches Dankeschön gilt den fleißigen Helfer:innen.
- e) Für die Anschaffung von Bannern im Rahmen des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ wurden 151,28 EUR aufgewendet.
- f) Für das Teilaufmaß des Hauses Bachstraße 20 i. V. m. der Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen der geplanten Straßenverbreiterung in der Bachstraße wurden seitens des beauftragten Architekturbüros 7.717,58 EUR in Rechnung gestellt.
- g) Für Wartungsarbeiten an der Heizungsanlage, den Austausch eines defekten Durchlauferhitzers sowie Abdichtungsarbeiten an Zwischendecken im Kindergarten wurden insgesamt 1.114,84 EUR verausgabt.
- h) Reparaturarbeiten an der Straßenbeleuchtungsanlage wurden mit insgesamt 734,53 EUR in Rechnung gestellt.
- i) Für nachträgliche Malerarbeiten an den Kreuzwegstationen wurden 666,40 EUR aufgewendet.
- j) Für die amtlich veranlasste Einmessung des Neubaus Bauhof wurden 1.151,19 EUR abgerechnet.
- k) Für die Anschaffung von Arbeitsmaterialien bzw. Arbeitsstoffen, Wartung und Reparaturarbeiten an Geräten des Bauhofs wurden insgesamt 2.338,87 EUR aufgewendet.
- l) Wartungs- und Nachrüstarbeiten an den Schiebe- und Rolltoren des Bauhofs wurden mit 1.217,98 EUR in Rechnung gestellt.
- m) Für den Wohnmobilstellplatz im Ortsteil Ediger wurde für 670,64 EUR Split angeschafft.
- n) Die Baumkontrolle 2026 wurde mit 1.146,33 EUR in Rechnung gestellt.
- o) Freistellungsarbeiten an den alten Kreisstraßen i. V. m. der Ausleihe eines Kehrgerätes wurden mit insgesamt 3.583,09 EUR abgerechnet.

5. Kommunalen Hochbau; Gebäude in der Bachstraße 20, OT Eller
- Sachstand und weitere Vorgehensweise

Die Angelegenheit war bereits Gegenstand der Beratungen des Gemeinderates. Es wird verwiesen auf TOP 4 öS vom 11.11.2025 sowie TOP 7 öS vom 03.03.2026.

Das mit der Machbarkeitsuntersuchung beauftragte Planungsbüro hat zwischenzeitlich das Ergebnis vorgelegt. Die Ausarbeitung liegt den Ratsmitgliedern als nichtöffentliche Anlage in der Sitzung vor.

Nach eingehender Erörterung beschließt der Gemeinderat, dass die Maßnahme wie vorgesehen umgesetzt werden soll. Vorrangiges Ziel ist eine Straßenverbreiterung in diesem Bereich. Hierzu soll die bestehende Giebelwand rückgebaut und in der geplanten zurückversetzten Lage neu hergestellt werden. Im Haushaltsjahr 2026 sind für diese Maßnahme 100.000 EUR veranschlagt. Sofern höhere Ausgaben erfolgen, werden diese Mittel überplanmäßig bereitgestellt. Hierfür stehen der Gemeinde ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

Der Vorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten ein Planungsbüro mit den notwendigen Planungen und Maßnahmen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Ortsteil Eller, Am Pfirsichgarten, Bebauungsplan Acker II

Es ist beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Acker II gelegenen Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten. Aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet der Mosel ist ein durchflutbares Untergeschoss (Garagen) geplant. Um in den beiden darüberliegenden Wohngeschossen gut nutzbaren Wohnraum zu schaffen, kann die im Bebauungsplan festgesetzte Traufhöhe von 6 m nicht eingehalten werden. Hierzu beantragt der Bauherr eine Befreiung. Der Gemeinderat hatte sich bereits in der Vergangenheit mit der Thematik befasst und das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen erteilt.

Nach der Änderung des Baugesetzbuches (§§ 31 Abs. 3 i.V.m. 36 a BauGB) kann der Gemeinderat Befreiungen des Bebauungsplanes im Grundsatz für das gesamte Baugebiet zustimmen, wenn es sich um ein Vorhaben des Wohnungsbaus handelt, auf den Einzelfall oder mehrere vergleichbare Fälle Anwendung findet, mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und die nachbarlichen Interessen gewürdigt werden. Die öffentlichen Belange werden gewahrt, wenn die Wahrung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse sichergestellt ist, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit gewahrt werden.

Da es sich hier um ein Wohnhaus handelt und sich das Vorhaben insgesamt in die Umgebung einfügt und der Gemeinderat bereits in der Vergangenheit das gemeindliche Einvernehmen erteilt hat, stimmt der Gemeinderat der Überschreitung der Traufhöhe (7,99 m) auch im Grundsatz für das gesamte Baugebiet zu und erteilt seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Verschiedenes zur gemeindlichen Straßenbeleuchtungsanlage

1. LED Umrüstung KIPKI:

Im Zuge der KIPKI-Fördermaßnahme wurde die Umrüstung mehrerer Leuchten auf LED-Technik ausgeschrieben. Bei der kürzlich stattgefundenen Submission kam heraus, dass die angebotenen Leuchten die Kostenschätzung und somit auch das KIPKI-Budget (11.783 €) um rund 13.000 € deutlich übersteigen. Diese Mehrkosten müsste die Ortsgemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren. Da jedoch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und sich die Mehrkosten im Laufe der Jahre amortisieren, könnte eine Beauftragung über die Gesamtsumme trotzdem erfolgen.

2. Beleuchtung Bushaltestelle:

Aus Sicht der OG ist eine zusätzliche Straßenleuchte an der Bushaltestelle im Bereich der Moselweinstraße 62, im Grünstreifen neben der vorgesehenen Pflasterfläche in Richtung Bremm zu empfehlen. Das Fundamentrohr für die Leuchte soll aus Gewährleistungsgründen in die Ausschreibung der Pflasterfläche mit aufgenommen werden. Außerdem soll eine Leuchte im Bereich der neuen Bushaltestelle am Bahnhof errichtet werden. Die Anschaffung der Leuchten sowie die Elektroversorgung und erforderlichen Tiefbauarbeiten erfolgen seitens der OG im Rahmen separater Aufträge. Hierzu sollen entsprechende Angebote angefragt werden.

3. Neue Leuchte Klepperstraße 2:

Am Haus „Klepperstraße 2“ ist eine neue Straßenleuchte vorgesehen. In diesem Zuge soll die Straßenleuchte an der Moselweinstraße 13 zurückgebaut werden. Hierfür ist eine hausinterne Verkabelung vom Hausanschlusskasten auf dem Dachboden von Haus Moselweinstraße 13 bis zum neuen Standort am Haus Klepperstraße 2 (Altstadtleuchte, Montageort Hausecke im Bereich des Sturzes des Scheunentores, mit Wandausleger) erforderlich. Die Anbindung soll in Abstimmung mit dem Hauseigentümer freihändig an die Firma vergeben werden, die auch die übrigen Installationen in dem Haus ausführt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat:

1. Den Auftrag trotz der Mehrkosten an die Firma gemäß Angebot zu erteilen. Hinsichtlich der in der Ausschreibung u. a. nicht enthaltenen Wandausleger soll mit dem Auftragnehmer eine separate Vereinbarung getroffen werden.
2. Für die erforderlichen Elektro- und Tiefbauarbeiten entsprechende Angebote einzuholen und den Vorsitzenden zu ermächtigen, die Aufträge nach Angebotsvorlage, in Abstimmung mit den Beigeordneten, an die wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu erteilen.
3. Den Auftrag für die hausinternen Elektroleistungen an die ausführende Firma zu vergeben sowie für die darüber hinaus erforderliche Anschaffung und Montage der Straßenleuchte mit Wandausleger entsprechende Angebote einzuholen und den Vorsitzenden zu ermächtigen, den Auftrag nach Angebotsvorlage, in Abstimmung mit den Beigeordneten, an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Der Ortsgemeinde Ediger-Eller wird folgende Spende angeboten:

Verwendungszweck	Zuwendungsbetrag	Zuwendungsgeber	Anderweitiges Beziehungsverhältnis zur Gemeinde
Spende für den Kindergarten	600,00 €	Rolf Krück Achterweg 9 56812 Dohr Jürgen Krück Hauptstraße 39 56812 Dohr	Jagdpächter

Der Gemeinderat hat keine Bedenken und beschließt die angebotene Zuwendung anzunehmen. Den Spendern wird sehr herzlich für die Unterstützung gedankt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Beitritt der Ortsgemeinde Ediger-Eller im Moselweinbergpfirsich e. V.

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller beabsichtigt, dem Moselweinbergpfirsich e. V. als Mitglied beizutreten. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei. Die Ortsgemeinden Bremm und Neef als Ortsgemeinden in der Calmontregion sind dem Verein bereits beigetreten.

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt im Moselweinbergpfirsich e. V. zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Einwohnerfragestunde

- a) Es werden Fragen zu der geplanten Straßenverbreiterung im Bereich Bachstraße 20 im OT Eller gestellt. Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.
- b) Es erfolgt ein Vorschlag, vor dem Dorfladen Sitzgelegenheiten u. a. für Senioren zu schaffen. Dem stimmt der Gemeinderat ausdrücklich zu.
- c) Es erfolgt eine weitere Frage bezüglich Parkmöglichkeiten und Straßensperrungen bei Durchführung der geplanten Bauarbeiten am Haus Bachstraße 20 im OT Eller. Die Durchführung des Projektes wird den Anliegern frühzeitig mitgeteilt.
- d) Es wird wegen der geplanten Anschaffung von Kunststoffbrettern für die zukünftige Reparatur und Instandhaltung der Sitzbänke nachgefragt. Vom Vorsitzenden wird nun veranlasst, dass das Material umgehend beschafft wird.
- e) Die Verschmutzung der Ortslage durch Hundekot nimmt zu. Hier sollen nun die entsprechenden Mülleimer beschafft werden. Die Hundebesitzer sind darauf hinzuweisen, dass sie für eine ordnungsgemäße Entsorgung verpflichtet sind.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.